

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 057/FB1/2013



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bewerbervorstellung	23.05.2013	
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	03.06.2013	öffentlich

Einreicher:	Oberbürgermeister, Herr Wacker
Betreff:	Wahl der Kandidaten zur Vorschlagsliste der Großen Kreisstadt Eilenburg zur Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat hat in geheimer Wahl folgende Personen zur Aufnahme in die Vorschlagsliste der Stadt Eilenburg zur Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 gewählt:

1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.
9.

Wacker
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Jede Gemeinde hat gemäß § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) im Jahr der Wahl eine Vorschlagsliste für Schöffen aufzustellen. Ab Februar 2013 erfolgte dem entsprechend der Aufruf, Bewerbungen für das Schöffenamts einzureichen.

29 Bewerber stehen zur Wahl in die Vorschlagsliste der Stadt Eilenburg. Entsprechend der Vorgabe des Landgerichtes Leipzig hat die Stadt Eilenburg dem Amtsgericht nach öffentlicher Auslegung der gewählten Personen bis zum 15.08.2013 eine Vorschlagsliste mit **9** Kandidaten für die Schöffenwahl zu übergeben.

Ein Wahlausschuss des Amtsgerichtes wählt dann aus den Vorschlagslisten der Gemeinden die erforderliche Zahl der Schöffen und Hilfsschöffen.

Die Bewerber hatten am 23.05.2013 Gelegenheit, sich Vertretern der Stadtratsfraktionen persönlich vorzustellen.

Die anliegende Wahlordnung hat sich bereits bei den Schöffenwahlen 2000, 2004 und 2009 bewährt.

Anlagen

§ 36 GVG zur Kenntnis und Beachtung (insbesondere wird auf Abs. 2 Satz 1 hingewiesen)
Wahlordnung
Bewerberliste

Gremium	Abstimmungsergebnis
Stadtrat	